

Niederschrift über die 46. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 08.02.2019

Tagungsort: Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:55 Uhr

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 05. September 2018
- 8 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2019 - 2023
- 9 Einbringung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 10 Einbringung und Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2018 - 2022
- 11 Bestellung eines Mitgliedes der FDP-Fraktion in das Begleitgremium der Hufeland Klinikum GmbH
- 12 Feststellung der Jahresrechnung 2015 für den Unstrut-Hainich-Kreis
- 13 Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2015
- 14 Neufassung der Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis
- 15 2. Fortschreibung des Jugendförderplanes 2017 bis 2020 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 16 2. Änderung der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Öffentliche Ausschreibung Nr. 165-2018-UHK Barrierefreie Umgestaltung des Pausenhofes, Staatliche Grund- und Regelschule "Am Forstberg"

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Die Kreistagsvorsitzende, Frau Bußlapp, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bußlapp gab bekannt, dass sich derzeit 33 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Anwesende Kreistagsmitglieder laut Anwesenheitsliste:

CDU-Fraktion

Conrad, Matthias
Hentrich, Marcel
Holzapfel, Elke
Kühler, Tobias
Lehmann, Annette
Pöhler, Volker
Roth, Hans-Joachim
Dr. Scharf, Eberhard
Urbach, Jonas

Fraktion Freie Wähler UH

Karnofka, Thomas
Menge, Hans-Martin
Montag, Karl-Josef

FDP

Büchner, Frank
Kruspe, Horst

FWG Bürgermeister

Seeländer Sandro

SPD-Fraktion

Bötticher, Winfried
Dr. Bruns, Johannes
Gött, Jürgen
Haase, Joachim
Henning, Andreas
Dr. Jagemann, Kay-Uwe
Klupak, Jörg
Listemann, Carmen
Niebuhr, Matthias
Wacker, Martin
Witt, Roswitha
Zanker, Claudia

Fraktion Die Linke

Bußlapp, Ilona
Haßkerl, Uwe
Kubitzki, Jörg
Mros, Norbert
Ortmann, Monika
Pollak, Petra
Rebenschütz, Anja

Die Grünen

Jung, Maria

Parteilose Kreistagsmitglieder

Kästner, Andreas
 Reinz, Matthias
 Schiel, Marvin
 Wronowski, Torsten

entschuldigt fehlten:

Hunstock, Manfred
 Mascher, Reinhard
 Eger, Cordula
 Schönau, Bernhard
 Gaßmann, Tino

unentschuldigt fehlten:

Bade, Volker
 Möller, Monique

Zum TOP 03**Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Bußlapp verwies auf die den Kreistagsmitgliedern vorliegenden Tischvorlagen:

- Zum TOP 9 – Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 des UHK – lag für alle Kreistagsmitglieder das Ergebnis der Abwägung im Rahmen der Anhörung der kreisangehörigen Kommunen im Verfahren bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2019 aus.
- Zum TOP 17 - Öffentliche Ausschreibung Nr. 165-2018-UHK barrierefreie Umgestaltung des Pausenhofes, staatliche Grund- und Regelschule „Am Forstberg“ – lag für alle Kreistagsmitglieder die Beschlussvorlage aus.

Der Landrat wolle alle Anwesenden im Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza recht herzlich begrüßen.

Er habe zur Tagesordnung einen Änderungsantrag. Man wolle den nichtöffentlichen Teil TOP 17 – öffentliche Ausschreibung Nr. 165-2018-UHK Barrierefreie Umgestaltung des Pausenhofes, Staatliche Grund- und Regelschule „Am Forstberg“ – öffentlich machen. Man habe dieses im Sinne von VOB Teil A öffentlich durchzuführen. Er bitte um Zustimmung.

Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 05. September 2018
- 8 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2019 - 2023
- 9 Einbringung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 10 Einbringung und Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2018 - 2022
- 11 Bestellung eines Mitgliedes der FDP-Fraktion in das Begleitgremium der Hufeland Klinikum GmbH
- 12 Feststellung der Jahresrechnung 2015 für den Unstrut-Hainich-Kreis
- 13 Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2015
- 14 Neufassung der Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis
- 15 2. Fortschreibung des Jugendförderplanes 2017 bis 2020 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 16 2. Änderung der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises
- 17 Öffentliche Ausschreibung Nr. 165-2018-UHK Barrierefreie Umgestaltung des Pausenhofes, Staatliche Grund- und Regelschule "Am Forstberg"

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat wolle über Themen berichten, welche nicht auf der Tagesordnung stehen bzw. in der nächsten Kreistagssitzung am 20. Februar 2019 behandelt werden.

Zur Liegenschaftsverwaltung erklärte er, dass am 10. Januar 2019 die Übergabe des Jugendzentrums Bad Langensalza an die AWO erfolgte. Der Kaufpreis und die Miete seien vollständig bis 10. Januar 2019 bezahlt.

Aus dem Fachdienst Gesundheit sei zu berichten, dass ab 01. Februar 2019 vier Ärzte im Ruhestand arbeitsvertraglich im Teilzeitumfang gebunden wären, die in Zusammenarbeit mit den langjährig erfahrenen und gut qualifizierten Fachkräften Aufgaben des Gesundheitsamtes bewältigen, soweit dies ohne Vorhandensein von Fachärzten für den öffentlichen Gesundheitsdienst möglich sei.

Zum Beispiel werden gerade die Schuluntersuchung des Jahres 2019 an den Standorten Mühlhausen und Bad Langensalza mit einer Kinderärztin und einem Kinderarzt im Ruhestand durchgeführt.

Weiterhin führte er aus, dass die Verwaltung ab diesem Jahr mit dem Gremien-Infoportal SessionNet online gegangen sei. Man stelle damit den Kreistagsmitgliedern alle Sitzungsunterlagen auch online zur Verfügung. Das Gremien-Infoportal sei ein zusätzliches Angebot an die Kreistagsmitglieder. Es handle sich um einen geschützten Bereich, eine Anmeldung sei erforderlich.

Die Testphase laufe seit 01.01.2019. Die Verwaltung werde alle Sitzungsunterlagen zu den einzelnen Sitzungen online bereitstellen. Es sei geplant, mit Beginn der neuen Legislatur, am 01.06.2019, das Info-Portal vollumfänglich anzubieten.

Man wäre, sofern das Gremien- Infoportal genutzt werde, über ein kurzes Feedback sehr dankbar. Anregungen oder Hinweise wolle man dazu sehr gerne aufnehmen.

Weiterhin befinde sich auf der Internetseite des Landkreises auch das Bürgerinformationsportal. Dort können sich alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Kreistages informieren. Bei den öffentlichen Terminen sei zusätzlich die Tagesordnung hinterlegt.

Die Verwaltung sei bemüht, mit Beginn der neuen Legislatur, in den Beratungsräumen des Landratsamtes sowie im Audimax des Berufsschulzentrums ein Gast-W-LAN zur Verfügung zu stellen, so dass die Kreistagsmitglieder auch während der Sitzung online arbeiten können. Hier, im Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza, sei dies schon möglich.

Zum TOP 05 **Anfragen aus dem Kreistag**

Anfrage des Herrn Klupak, SPD -Fraktion:

„Am 05.02.2019 hatten wir Rechnungsprüfungsausschusssitzung und haben das Jahr 2016 durchgesprochen. Wir sind bei der Besoldung des Landrates hängengeblieben. Da gab es mehrere Anfragen und ich möchte diese Fragen offiziell formulieren.

1. Welche aktuelle Besoldungsgruppe erhält der Landrat?
2. Seit wann erhält er diese Besoldung?
3. Erfolgte diese Eingruppierung freiwillig?
4. Wurde dies durch einen Kreistagsbeschluss bestätigt?“

Der Landrat antwortete, dass er bis zum 30.06.2012 in der Besoldungsgruppe B5 gem. Thüringer Besoldungsgesetz gewesen sei. Seit dem 01.07.2012 erhält er die B4. Die Rangherabsetzung in eine niedrigere Besoldungsgruppe erfolgte durch Herrn Zanker freiwillig. Er wollte damit einen Beitrag zur Haushaltssicherung leisten. Mit Beschluss vom 16.02.2012 wurde das Amt des Landrates mit der Besoldungsgruppe B4 gem. Thüringer Besoldungsgesetz festgesetzt.

Mündliche Anfragen:Anfrage des Herrn Mros, „Die Linke“

„Wir haben ja traditionell, im Wechsel mit Mühlhausen, hier öfter getagt. Meine Frage geht dahin, entstehen Mehrkosten in dem wir hier tagen? W-LAN ist sicherlich kostenfrei, aber müssen wir Miete zahlen? Ansonsten sind wir ja im Berufsschulzentrum kostenfrei, weil es Kreiseigentum ist.“

Der Landrat antwortete, dass keine Miete gezahlt werden müsse. Man müsse lediglich den Tontechniker bezahlen, welcher rund 200 € koste. Ab der neuen Legislatur wolle man im Wechsel (Bad Langensalza und Mühlhausen) tagen. Die Technikerkosten wolle man dafür tragen.

Anfrage des Herrn Urbach, CDU-Fraktion:

„Eine Frage habe ich schon des Öfteren gestellt. In den letzten Kreistagssitzungen habe ich Sie nicht gestellt. Wir haben schon lange nichts mehr vom Rechnungsprüfungsbericht gehört. Der liegt ja nach wie vor nicht vor. Wir haben irgendwann erfahren, dass sie eine Stellungnahme abgegeben haben. Das hat uns sehr gefreut. Ist es denn denkbar, dass wir das in diesem Jahr noch erhalten? Haben Sie Kenntnis dazu?“

Der Landrat antwortete, dass er dies verneinen müsse. Man habe keine Kenntnis, aber man gehe davon aus, dass in absehbarer Zeit ein Ergebnis komme. Sowohl der Enderbericht als auch die Anlage dazu. Man sehe dann, welche Stellungnahmen im Zwischenbericht waren.

Anfrage des Herrn Mros, „Die Linken“

„Ich habe eine spezielle Frage. Ich weiß nicht, ob Sie darauf antworten können. Wenn nicht heute, dann vielleicht schriftlich. In der Zeitung war zu lesen, dass es Probleme bei der Bereitstellung des Essens der AWO-Kita Einrichtungen in Mühlhausen gibt. Es war ebenfalls zu lesen, dass es eine Einigung zwischen dem amtierenden Geschäftsführer des Kreisverbandes und der Kreisverwaltung hinsichtlich der BuT gegeben hat. Eltern, die BuT beziehen, hatten vorher eine Rechnung und jetzt haben sie zwei. Es wurde zugesagt, dass beide Rechnungen anteilmäßig den Eltern erstattet werden. Leider ist es ja so, dass es die Eltern am härtesten trifft, die wenig Geld haben, in Beziehung der Essengeldsteigerung. Die Frage bezieht sich auf BuT.“

Der Landrat antwortet, dass er die Frage mit „Ja“ beantworten wolle. Es gab einen Termin und auch eine Einigung. Es sei so, dass beide Rechnungen bezahlt werden. Für die Eltern gäbe es keinen Nachteil.

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 06 **Bürgeranfragen**

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KT/068/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 05. September 2018 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 40. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 09. September 2018 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei 35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/464-46/19.**

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KT328/2019 lag die Verwaltungsvorlage – 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2019 – 2023 – vor.

Der Landrat wolle mitteilen, dass die „Thüringer Allgemeine“ ein Foto von den Kreistagsmitgliedern machen wolle. Dazu benötige man die Zustimmung aller Kreistagsmitglieder.

Frau Bußlapp rief zur Abstimmung auf.

Die Kreistagsmitglieder stimmten einstimmig zu.

Der Landrat erklärte, dass es zum Haushaltssicherungskonzept nicht so viel zu sagen gebe. Es sei eine Momentaufnahme. Sowohl im Bereich ÖPNV, aber auch im Bereich der derzeitigen Gespräche mit dem Beiratsgremium. Zur Stiftung werde es noch Entscheidungen geben, welche natürlich Einfluss auf das Haushaltssicherungskonzept haben. Man müsse heute einen Beschluss fassen. Es sei formal notwendig, auf Grund des Haushaltsplanes und der Bedarfszuweisung. Man könne sich aber sicher sein, dass durch noch folgende Entscheidungen, die der Kreistag trifft, die 7. Fortschreibung notwendig sei.

Frau Pollak sagte, dass der Haushalts- und Finanzausschuss zweimal getagt habe. Die erste Sitzung führte Frau Rebenschütz, da sie selbst urlaubsbedingt verhindert war. Im Ergebnis der 2. Sitzungen habe der Haushalts- und Finanzausschuss festgestellt, dass sowohl der Landrat als auch die Fachdienstleiterin Frau Schäfer alle Fragen, die man aufgeworfen habe, sehr plausibel beantworten konnten. Man wolle der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen empfehlen.

Herr Büchner erklärte, dass der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Familie, Soziales und Gesundheit mit 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen die Annahme der Beschlussvorlage empfehle. Das gleiche treffe auch für TOP 09 und TOP 10 zu.

Herr Montag führte aus, dass es sich nicht lohne, große Worte um die Fortschreibung des Haushaltskonzeptes zu machen, da die Umsetzung und die Durchführung ohnehin niemanden interessiere. Man mache das Ganze nun seit 2012. Damals habe die Firma PWC ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und aus diesem Haushaltssicherungskonzept sei in der Vorlage relativ wenig übrig geblieben. Als Beispiel habe PWC im Bereich „Jugendhilfe“ die Angleichung der Ausgaben auf dem Durchschnitt der Thüringer Landkreise vorgeschlagen, da sei man von einem Prozentsatz von 30% ausgegangen. Von 8,6 Mio. € seien in dem jetzigen noch 1,2 Mio. € übrig geblieben. Im Bereich „Sozialhilfe“ seien von ursprünglich 6,2 Mio. € zu der heutigen Vorlage noch 500 T€ übrig. Was das Besondere an der heutigen Vorlage sei, dass der Landkreis versuchen wolle nicht mehr durch eigene interne Reformen, sondern durch externes Geld den Haushalt zu konsolidieren. Es sei vorgesehen, aus der „Hufeland-Stiftung“, die in Gründung sei, im Konsolidierungszeitraum über 19 Mio. € zu entnehmen. Ob dieses dem Krankenhaus diene und zu welchen Lasten es ginge, dass möge jeder für sich selbst entscheiden. Das seien auch schon alle Anmerkungen, die zu diesem Haushaltskonsolidierungsprogramm zu sagen wären.

Herr Mros wolle Herrn Montag zustimmen. Er werde dagegen stimmen. Es würden bei der Zentralisierung der Verwaltung die eingestellten Mittel fehlen. Man halte allein die Einnahmen der Krankenhäuser für illusorisch.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) des Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum 2019 – 2023 vom 08.02.2019 wird beschlossen.“

Der Beschluss wurde mit 19 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/465-46/19**.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/329/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 – vor.

Der Landrat erklärte, dass man im Haushalts- und Finanzausschuss über den Verfügungsfonds diskutiert habe.

Protokollerklärung des Landrates:

Von dem im Haushaltsplan geplanten Verfügungsfondsmittel in Höhe von 50 T€, die ja dem Landrat zur Verfügung stehen und über die er auch frei verfügen kann, werden 10 T€ nur mit Genehmigung des Kreisausschuss freigegeben. Schwerpunkt hierbei, und das war der Ausgangspunkt dieser Diskussion, die Partnerschaftsbeziehungen und internationalen Kontakte.“

Des Weiteren wolle er auf den Haushaltsplan eingehen. Man könne den Haushaltsplan nicht schön reden. Man hoffe, dass die Begründung der Verwaltung, betreffs der 13 Mio. € Bedarfszuweisung, dem Thüringer Landesverwaltungsamt ausreiche.

Man könne ohne genehmigten Haushaltsplan bestimmte Investitionen nicht ausführen. Allein die Schulhofsanierung in den Schulen Oberdorla, Forstberg oder Margareten, die Sanierung des Sanitärgebäudes in Großengottern, der Ausbau des Dachgeschosses der Grundschule Ammern „Lindenhof“ sowie die Sporthalle in der Martinischule seien schon 1,3 Mio. €.

Selbst die Maßnahmen die zu 100% gefördert werden, könne man ohne Haushalt nicht weiterführen. Das würde die Sanierung des Schulteils „Hannoversche Straße“ des Salza-Gymnasiums mit immerhin 2,7 Mio. € betreffen. Das gleiche würde die Förderung der Salza-Halle, welche nun im Kreistag und Kreisausschuss in die heiße Phase der Auftragsvergabe mit 13 Mio. € gehe, betreffen.

Des Weiteren seien die 800 T€ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Vermögenshaushaltsmittel im Brandschutz, Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten oder Schließanlagen und Erneuerungen von Türen betroffen. Er sei auch Bestandteil von Investitionen in Regelschulen, Gymnasien, der Berufsschule, die Thüringer Gemeinschaftsschulen und Schulfördervereine von rund 2,6 Mio. €. Dort könne man diese Arbeiten mit teilweiser Schulhofsanierungsmaßnahmen und Wegesanierung nicht durchführen. Zusätzlich würden auch die 750 T€ im Rahmen der Vermögenshaushaltsstelle 9350, welche die Maßnahmen wie Fachunterrichtsräume, Ausstattung, PC-Technik, Beamer, Whiteboards, Möbel und Sportgeräte betreffen, entfallen. Dies alles zusammen umfasse einen finanziellen Umfang von 22,8 Mio. €. Einige Baumaßnahmen seien bereits in 2018 begonnen worden und werden teilweise auch noch in 2020 abschließend umzusetzen sein.

Manchmal lache man darüber, wenn Mitarbeiter erklären warum bestimmte Technik noch nicht auf dem aktuellen Stand sei, warum man bestimmte Sachen wie WLAN noch nicht realisieren konnte. Man müsse mehrere 100 T € Investition in die IT-Technik stecken. Nicht nur für den Umzug, sondern auch für die Maßnahmen der E-Akte und der Digitalisierung. Das sei zwingend notwendig.

Im Bereich Breitbandausbau habe man einen Eigenanteil von rund 260 T€. Man könne dadurch rund 13 bis 14 Mio. € anschieben. Dass sei nicht nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, sondern es sei genau der Tropfen, der die Maßnahme ermögliche.

Es werde auch durch diesen Haushalt einige technische Verbesserungen in den Schulen geben. Es sei ebenfalls die Basis, um weitere 3,4 Mio. € Sollfehlbeträge abzubauen. Man wolle fast 4 Mio. € Tilgung realisieren und damit natürlich auch Zinsen abbauen. Das heiße, am Ende überwiegen bei allen kritischen Betrachtungen in diesem Haushalt natürlich auch diese Punkte bei der Entscheidung.

Er wolle auch vorwegnehmen, dass der Kreistag am 20.02.2019 über das Thema „Zentralisierung“ sprechen werde.

Herr Montag habe mit seiner Aussage sicher Recht. Es entstehe immer der Eindruck, dass man kein Geld einsparen wolle. Mit der Kreisreform habe man mehr Strukturen geerbt als andere Kreise. Es gehe hier um „die Kinder, die Familien, die Bürger ihrer und unserer Gemeinden und Städte“ und er erfülle die gesetzlichen Normen.

Zu der Kreisumlage müsse man sagen, nicht die Kreisumlage sondern die Schulumlage sei erhöht worden. Diese summarische Erhöhung habe sich aufgrund der Berechnungsgrundlage „des Umlagevolumen“ ergeben.

Aber darum ginge es ihm nicht. Ihm ginge es darum, dass man vor vielen Jahren versucht habe, auch mit Rückendeckung des LVA, die Kreisumlage nicht zu erhöhen und so viel wie möglich in den Vermögenshaushalt zu buchen, weil im Vermögenshaushalt diese Zahlen nicht umgelegt werden. Es werden die Kalkulationen aus dem Verwaltungshaushalt errechnet. Aber dies sei heutzutage nicht mehr zeitgemäß, weil es die Falschen belaste. Man musste bis zum 19. Dezember den Haushalt einbringen. Es mussten alle diese Positionen in den Verwaltungshaushalt gebucht werden und daraus ergebe sich das Mehr als 1% mehr Schulumlage. Das ist für viele Kommunen, welche vielleicht auch schon einen Haushaltsplan haben, eine Mehrausgabe. Man musste es aber tun, auch wenn es zutiefst gegen seine Überzeugung sei. Allerdings werde man mit dem Haushaltsplan 2020 im Vorfeld alles Mögliche tun, dass diese Maßnahme rückabgewickelt werden könne.

Er wolle trotzdem noch einmal auf den Sozialhaushalt kommen. Man habe dort ein unbestrittenes Problem was man klären müsse. Man habe die notwendigen Schritte noch im letzten Jahr eingeleitet. Man wolle im März oder April Ergebnisse haben, die werthaltig seien. Dann werde man natürlich mit dem Haushalts- und Finanzausschuss gegebenenfalls auch mit dem Bildungs- und Sozialausschuss notwendige Schritte einleiten. Man habe in den Ausschüssen oft darüber diskutiert. Aber im Moment gäbe es mehr Fragezeichen als Ausrufezeichen. Insofern bitte er auch hier um Verständnis. Man möge der Beschlussvorlage folgen.

Frau Bußlapp erklärte, dass Herr Büchner schon die Empfehlung zu diesem Tagespunkt und zu TOP 10 abgegeben habe.

Frau Pollak aus dem Haushalts- und Finanzausschuss wolle bekannt geben, dass zu dem TOP 09 und dem Top 10 der Ausschuss mehrheitlich zugestimmt habe.

Herr Pöhler wolle sich dafür bedanken, dass der Herr Landrat und der Bürgermeister von Bad Langensalza wieder zusammengefunden haben und dass man zur Kreistagssitzung in Bad Langensalza sei. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Bauangelegenheiten habe sich intensiv mit dem Haushaltsentwurf beschäftigt. Man musste feststellen, dass man wiederum mit einer großen Bedarfszuweisung diesen Haushaltsentwurf ausgeglichen bekomme. Man habe natürlich wohlwollend als Bau- und Wirtschaftsausschuss aufgenommen, dass der Eigenanteil der für die Sanierung der Salza-Halle notwendig sei, auch abgedeckt werden konnte. Nun wolle man hoffen, dass das Land auch die Kraft dafür finde diesem Geldbetrag zuzustimmen. Man habe im Ausschuss hauptsächlich die baulichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten behandelt. In der Ausschusssitzung sei die Schulverwaltung anwesend gewesen. Man musste feststellen, dass man bei den laufenden Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen der Untergruppe 5000, eine Steigerung von 1,8 Mio. € zum Vorjahr, auf knapp 3 Mio. € vorhanden sei. Das hänge hauptsächlich mit sehr vielen Bautätigkeiten und Bewirtschaftungstätigkeiten im Schulbereich zusammen. Es erfolgte auch zu dem Unterabschnitt 0015 eine Anfrage. Man wollte wissen, warum man einen ersten Beigeordneten mit einer Summe von 82,5 T€ im Haushaltsentwurf habe. Die Verwaltung erklärte, dass man bei der Erstellung noch kein abschließendes

Ergebnis gehabt habe und dass man im laufenden Haushaltsjahr dann eine Umschichtung vornehmen wolle. Der größte Brocken sei die Salza-Halle mit 12,78 Mio. €, mit einer Verpflichtungsermächtigung für das nachfolgende Jahr. Für das Salza-Gymnasium seien 2,037 Mio. € eingeplant und man habe die Unterstützung des Regional-Budgets mit 25 T€. Nicht zu vergessen sei der Breitbandausbau im Unstrut-Hainich-Kreis, bei denen einige Kommunen mit einem Eigenanteil von knapp 900 T€ beteiligt werden. Der ÖPNV sei auch ein wichtiges Thema. Es gäbe in den kommenden Monaten eine Neuausschreibung der Linien. Hier habe man eine Position von 3,101 Mio. € eingesetzt. Ein wichtiger Teil sei der Straßen- und Brückenbau wie zum Beispiel die K 502 Lengsfeld / Hildebrandshausen in 2019 und die K 208 Menteroda / Obermehler. Der Ausschuss habe mehrheitlich die Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen empfohlen.

Herr Urbach führte aus, dass mit dem Haushaltsplan ein Werk vorliege, welches, wie in den vergangenen Jahren, Licht und Schatten werfe, je nach Standpunkt mehr Licht oder mehr Schatten. Diese Frage sei aber politisch zu bewerten.

Grundsätzlich finde man es gut, dass hier eine ganze Reihe von Investitionen geleistet werden, gerade auch in die Schulen, wenn auch nicht in alle und seiner Meinung nach nicht in die Richtigen. Aber auch das sei ein politisches Thema aus der Kommunalpolitik heraus. Der Landrat habe beim Thema Schulumlage gesagt, es belaste die Falschen. Er wisse nicht, wie er den Satz einordnen soll. Es belaste die Kommunen. Der Landrat sagte weiter, dass die Verwaltung mehr oder weniger dazu gezwungen worden sei, den Kommunen diese Summe aufzuerlegen. Auch seine Zustimmung finde das nicht, denn es sei in den einzelnen Kommunen ein großer Kostenfaktor, der noch hinzukomme. Die Finanzplanungen waren teilweise schon fertig und dann komme dieser Betrag noch zusätzlich.

Hinzu komme, dass die Kreisumlage wieder gestiegen sei, nicht die Kreisumlage als solche, aber in den absoluten Zahlen seien es wieder 2 Mio. EUR mehr, die hier in den Landkreis fließen und von den Kommunen erbracht werden müssen. Er gehe auch mit dem Landrat mit, dass es nicht verkehrt wäre, die Gemeindefinanzreform anzugehen.

Die meisten Kommunen müssen deshalb für die Kreisumlage mehr Geld bezahlen, weil sie in den letzten drei Jahren höhere Einnahmen zu verzeichnen hatten. Das helfe aber relativ wenig. Man stehe vor einem neuen Haushaltsjahr und habe Löcher in der Kasse. Er wisse nicht, wie viele Kommunen es gebe, die am Ende mehr Geld in der Tasche haben als vorher. Die Mehrzahl habe darunter enorm zu leiden. Das sei ein Grund, warum er dem Werk nicht zustimmen könne.

Der Landrat werde sagen, dass man das nicht verantworten könne. Das könne sein, wenn man hier in einer grundsätzlich anderen Lage wäre und man vielleicht eine nicht so hohe Kreisumlage bräuchte. Dazu komme die große Bedarfszuweisung, für die man grundsätzlich dankbar sei, weil das sonst auch noch auf die Kommunen umgelegt werden müsste.

Grundsätzlich sei nicht zu erkennen, dass der Landkreis hier irgendwie vorankomme. Die Situation habe sich nach seinem Ermessen in den letzten Jahren nicht verändert, sondern werde immer schwieriger, weil die Kommunen nach wie vor immer mehr Geld bezahlen müssten.

Er wolle für die CDU-Fraktion zwei Änderungsanträge stellen:

Der Landrat hatte im Haushalts- und Finanzausschuss etwas vorgeschlagen, was er als Antrag auch schon vorgehabt hatte. Es gehe um den Verfügungsfonds. Im Haushalts- und Finanzausschuss habe der Landrat erklärt, was damit so alles passiere. Das sei auch nachvollziehbar gewesen. Trotzdem bleibe die Frage, warum sich der Verfügungsfonds innerhalb von fünf Jahren verzehnfacht habe? 2014 seien es 5 TEUR gewesen, jetzt seien es 50 TEUR.

Im Namen der CDU-Fraktion wolle er folgenden Änderungsantrag stellen:

„Vom Verfügungsfonds des Landrates werden 25 TEUR unter den Entscheidungsvorbehalt des Kreisausschusses gestellt werden. Hierzu soll eine neue Haushaltsstelle entstehen. Zudem wird die Kreisverwaltung aufgefordert, eine Richtlinie für die Ausreichung von finanzieller Unterstützung an Vereinigungen zu erarbeiten, die der Kreistag in seiner Sitzung im April beschließen soll.“

Zur Begründung sei Folgendes zu sagen:

Um eine transparente Vergabe von kreislichen Mitteln zur Unterstützung und Förderung des Ehrenamtes zum Beispiel, nach einem festgelegten Schema zu gewährleisten, schlage die CDU-Fraktion vor, dies künftig anhand einer Richtlinie durchzuführen und vom Kreisausschuss, der durch gewählte Kreistagsmitglieder anhand der Fraktionsstärke besetzt ist, entscheiden zu lassen.

In der Vergangenheit sei immer wieder kritisiert worden, dass es nicht ganz klar war, aufgrund welcher Entscheidungswege der Landrat Mittel ausreiche. Man bekomme des Öfteren Informationen darüber, dass es geschehen sei und das freue ihn für die jeweiligen Vereine, aber man würde gern ein wenig Struktur hineinbringen. Dies sei aus Sicht der CDU-Fraktion bisher nicht zu erkennen.

Dann wolle die CDU-Fraktion einen weiteren Änderungsantrag zum Kreishaushalt stellen. Auch dieses Thema sei grundsätzlich im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen worden, es gehe um die Haushaltsstelle des hauptamtlichen Beigeordneten:

„Die CDU-Fraktion beantragt, dass die Haushaltsposition Haushaltsstelle 0015.4100-0015.6540 „Hauptamtlicher Beigeordneter“ mit dieser Bezeichnung gestrichen wird und umbenannt wird in „Fraktionsarbeit“. Anstelle dieses Haushaltspostens, beantragt die CDU-Fraktion an gleicher Stelle 40.000 EUR für die Bereitstellung von 600 EUR pro Fraktion pro Monat. Der verbleibende Rest der Haushaltsstelle möge in Summe von der Bedarfszuweisung abgezogen werden.“

Zur Begründung sei zu sagen, dass die Sitzungen des Kreistages in den letzten Jahren häufiger geworden seien. Vielfach seien komplexe Entscheidungen zu treffen, die einer gewissen Vorbereitung bedürfen. Die Fraktionen des Kreistages wären daher in ihrer Arbeit besser aufgestellt, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben werden könnte, Personen gegen Entgelt zu beschäftigen, die sie in ihrer inhaltlichen und organisatorischen Arbeit unterstützen. 600 EUR pro Monat und pro Fraktion könnten aufgewendet werden, um einen Minijob inklusive der Nebenkosten zu ermöglichen.

Da im Moment fünf Fraktionen im Kreistag seien, wären bei einer ganzjährigen Beschäftigung, man sei aber schon im Februar, 36.000 EUR zu zahlen. Da möglicherweise weitere Fraktionen nach einer Kreistagswahl hinzukommen könnten, die nach der Wahl in der Mitte des Jahres dann ebenso einen Anspruch auf diese Unterstützung haben könnten, sei ein zusätzlicher finanzieller Puffer von 4.000 EUR eingeplant.

Die Streichung bzw. Umbenennung des Haushaltspostens "Hauptamtlicher Beigeordneter" ergebe sich aus dem Beschluss des Kreistages aus dem Dezember, bei der die Einführung einer solchen Position mit großer Mehrheit abgelehnt worden sei.

In anderen Landkreisen sei es grundsätzlich so, dass Fraktionsmitarbeiter oder Geschäftsführer finanziert würden, nicht nur mit einem Minijob, sondern auch mit vollen Stellen. Dass man das hier nicht könne, wolle er einsehen.

Er bitte um Unterstützung zu den Änderungsanträgen.

Herr Dr. Bruns wolle das Thema „Erhöhung der Schulumlage“ noch einmal aufgreifen. Die Erhöhung würde der Stadt Mühlhausen rund 400 T€ mehr kosten. Im Jahr 2020 wären es dann 431 T€ und im Jahr 2021 sei man bei 440 T€. Das sei sehr bitter für Mühlhausen. Man habe sehr gute Maßnahmen. Trotzdem wolle er wissen, ob der Kreis es schaffe, diese Maßnahmen umzusetzen. Wenn nicht, würde die Schulumlage in die allgemeine Deckung gehen. Das wäre dann ärgerlich.

Generell bitte er darum, ab Anfang 2020, eine Aufstellung mit der Aufschlüsselung der Kosten zu bekommen, woran man erkenne, welche Maßnahmen umgesetzt worden.

Zum Finanzplan wolle er fragen, warum man jetzt schon so hohe Summen aufnehmen müsse. Durch diese Größenordnungen rutsche die Stadt Mühlhausen ab 2021 im Bereich der dauernden Leistungsfähigkeit ab. Dann wäre man nicht mehr in der Lage Kredite aufzunehmen. Das gehe auch vielen anderen Kommunen so. Diese Situation würde allen schwer zu schaffen machen. Könne man nicht für die Finanzplanung geringere Ansätze machen, um dies abzuwenden.

Herr Kubitzki erklärte, dass er sich freue wieder in Bad Langensalza zu sein. Er wolle zum Haushalt noch einiges sagen. Damals, als das Haushaltssicherungskonzept erstellt wurde, habe man den Unstrut-Hainich-Kreis mit dem Landkreis Weimar verglichen. Ebenfalls habe man vorgeschlagen den Thüringer Durchschnitt zu nehmen. Er habe damals schon gesagt, dass das nicht ginge. Allein von der sozialen Struktur dieser beiden Kreise könne man sie nicht vergleichen.

Man müsse sich mittlerweile auch über die Gesellschaft, welche sich geändert habe, Gedanken machen. Sozialleistungen müssten immer wieder überprüft werden und es seien individuelle Kosten. Er habe das gerade erst wieder bei den Gebührenverhandlungen mit der AOK am eigenen Leib erfahren. Jegliche Gehaltserhöhungen in einem Pflegeheim oder im ambulanten Dienst, gingen zu Lasten des Pflegebedürftigen und nicht zu Lasten der Krankenversicherungen. Wenn die Pflegebedürftigen sich das dann nicht mehr leisten könnten, kämen diese dann zum Landkreis.

Das nächste Beispiel seien Integrationshelfer in den Schulen. Man sei froh, dass es solche Menschen gebe. Aber auch diese werden vom Landkreis bezahlt.

Ebenfalls wolle man was zu den 2 Änderungsanträgen des Herrn Urbach sagen. Wenn er das richtig verstanden habe, wolle man eine extra Kostenstelle für Vereine und Verbände einrichten. Man habe eigentlich den Verfügungsfonds erhöht, damit der Landrat eben diese fördern kann. Er wisse nicht, ob das Thüringer Landesverwaltungsamt dann nicht sage: „Also, wenn ihr euch diese freiwilligen Leistungen leistet und wollt noch Bedarfszuweisung, dann fangt erst einmal zu streichen an.“ Das wolle er zu bedenken geben.

Zum Thema „Fraktionsgeld“ wolle er vorschlagen, dass der neue Kreistag diesen Beschluss fassen solle. Es müsse die Geschäftsordnung geändert werden und ob das Thema „Fraktionsgeld“ bei der Bevölkerung gut ankäme. Man habe nicht genug Geld für Schulen und Straßen, aber man wolle sich Fraktionsgeld geben.

Der Landrat erklärte, dass man wegen der Schulumlage, dem Fördermittelbescheid der Salza-Halle den kompletten Haushalt noch einmal bearbeitet habe. Man wisse nicht, wenn man noch länger warte, wie es mit der Bedarfszuweisung werde.

Des Weiteren wolle er sagen, dass die ganzen Vorschläge sehr schön seien, aber diese hätte man auch in den Ausschüssen besprechen können. Zu diesen Vorschlag müsse man nicht nur die Geschäftsordnung sondern auch die Hauptsatzung ändern.

Bei diesem Betrag sei man sich nicht sicher, ob man nicht nach § 25 Thüringer Kommunalordnung das Parteifinanzierungsgesetz umlaufen würde. Der Betrag sei so hoch, dass es geprüft werden müsse.“

„Frau Lehmann, schütteln Sie nicht mit dem Kopf. Schauen sie in den Kommentar rein, § 25. Der Betrag ist so hoch, dass es geprüft werden muss. Da ich nicht davon ausgehe, dass die CDU-Fraktion so einen, wie ich gehört habe, Apparat hat, dass sie das alles für uns klärt, sag ich Ihnen, wer das will, soll es selber machen“.

Momentan habe man so viele Baumaßnahmen und Unterlagen zu klären. Ebenfalls habe man noch so viele Verhandlungen mit den Kommunen zu führen. Man wisse nicht ob man das im Moment schaffen würde.

Zum Oberbürgermeister Dr. Bruns wolle er sagen: „Ja, wir schaffen das.“

Er wolle zu dem Antrag der CDU-Fraktion Folgendes sagen:

„Ich mache einen Vorschlag. Sie ziehen ihren Antrag zurück, ich kürze meinen Verfügungsfond auf 35 TEUR, auf den alten Betrag, den wir auch verbraucht haben, Haken dran, dann brauche ich den Haushaltsplan nicht ändern. Frau Lehmann, wenn Sie nur mal, nur mal versuchen würden, mal ganz normal wie eine Frau zu reagieren, und nicht immer so wie eine V1 hochgehen. Noch mal, noch mal -

Ich habe das Rederecht, ich hab's Rederecht, Sie haben mir gar nicht ins Wort zu fallen. Ich biete dem Kreistag an, 35 TEUR, damit hat Herr Montag seine 10 TEUR, Punkt. Sie haben noch 5 TEUR gespart, ich kann meinen Haushaltsplan einreichen, wegen einem Verfügungsfonds einen Haushaltsplan von 175 TEUR noch mal aufzumachen, ich weiß nicht, über was wir wirklich hier reden.“

Er lehne es ab irgendetwas umzubuchen, um Fraktionen zu finanzieren. Im Übrigen würde die heute getroffene Entscheidung erst in der nächsten Legislatur greifen. Weil das was man beschließen wolle, erst einmal erarbeitet werden müsste und dann durch den Kreistag beschlossen werden müsste. Es seien Schaufensteranträge. Er bat darum, den Antrag zurückzuziehen. Er wolle 15 T€ vom Verfügungsfonds streichen und alles andere möge man bitte zu Hause klären.

Der nächste Punkt sei, es werde immer gesagt: „man könne nicht mit Geld umgehen.“ Warum wisse er nicht. Es gebe aktuell 3 Kreise in Thüringen, die eine höhere Umlage als der Unstrut-Hainich-Kreis haben. Wenn das leider vom Landesverwaltungshof gewollte Umlegen in den Verwaltungshaushalt nicht wäre, wäre es dieses Jahr ein Kreis mehr, 7 Kreise, die eine höhere Umlage hätten, einschließlich Schulumlage, als der Unstrut-Hainich-Kreis. Es gäbe nur noch 3 Kreise, die keine 4 vorne dran stehen haben.

Die CDU-Fraktion möge bessere Vorschläge bringen, welche auch umsetzbar seien. Welche, die den Haushalt nicht gefährden. Im Übrigen würde das was man wolle, eine zusätzliche freie Ausgabe sein. Man möge sich bitte an das letzte Jahr erinnern. Da habe man sogar eine Violine für die Musikschule gestrichen.

Er wolle sich auch noch einmal zu Herrn Dr. Bruns seiner Anfrage äußern. Zur Schulumlage erklärte er, dass man eine Lösung suche, um die Erhöhung von diesem Jahr im Jahr 2020 nicht noch einmal zu haben. Man habe 1,27 Mio. € Investitionen in den Schulen von Mühlhausen. Da seien noch nicht einmal die Ausstattungen mit eingerechnet.

Er bat die CDU-Fraktion nochmals ihren Antrag zurück zu ziehen.

Herr Urbach bedankte sich für die emotional vorgetragene Rede und Erwiderung zum Antrag. Er sei sich nicht sicher, ob das immer so sein müsse.

Der Landrat sagte, er werde jetzt seinen eigenen Verfügungsfonds streichen. Das sei ein verlockendes Angebot, aber nicht das, worum es der CDU-Fraktion gehe. Er sei durchaus bereit, seinen Antrag zurückzuziehen, wenn der Landrat bereit sei, diese Protokollerklärung, und da appelliere er an sein Ehrenwort, auf 25 TEUR zu erweitern und der Etablierung einer Richtlinie, die es in andern Gebietskörperschaften auch gebe, zustimmen könnte. Es gehe nicht darum, dass der Landrat weniger Geld für die Vereine haben solle. Die Richtlinie solle zeitnah erarbeitet und beschlossen werden.

Zum Thema Geld für die Fraktionen könne er auch pathetisch fragen, was sei der Preis der Demokratie? Es gehe auch darum, dass sich die Fraktionen im Kreistag mit Dingen intensiver beschäftigen wollen. Wie man aber wisse, seien Diejenigen, die sich im Kreistag engagieren, auch noch in anderen Funktionen aktiv und hätten dadurch wenig Zeit.

Die CDU-Fraktion wolle auch nicht den Haushalt umstellen, um Schwierigkeiten heraufzubeschwören oder Förderungen in Frage zu stellen. Es sei auch kein Problem, es jetzt für eine neue Legislatur zu beschließen. Man könne die Mittel doch erst einmal einstellen. Es würden doch auch augenscheinlich Mittel für einen hauptamtlichen

Beigeordneten eingestellt, der definitiv schon abgelehnt worden sei. Auch sei es kein Problem, dann die Hauptsatzung oder Geschäftsordnung zu ändern.

Die Erhöhung der monatlichen Grundbezüge der Abgeordneten sei eine Folge von Entscheidungen der Landesregierung und müsse hier umgesetzt werden. Dann davon zu reden, dass sich die Kreistagsmitglieder mehr Geld geben würden, er wisse ja nicht.

Er komme noch mal zum Thema freiwillige Leistungen zurück. Der Landrat habe mal vorgetragen, als es um die Stellen für das Opfermoor, für 3 K und für die Mühlhäuser Museen gegangen sei, dem man bis auf 2 Enthaltungen zugestimmt hatte, dass man bis 2 % freiwillige Leistungen ausführen könnte. Er wisse nicht, wie weit man bei diesen Prozenten sei, finde aber die Aufregung nicht ganz angemessen.

Der Landrat bestätigte, dass mit den 2 %. Es müsse aber der gesamte Haushalt neu gerechnet und alle heutigen Beschlüsse müssen neu bewertet werden. Deshalb könne er nicht sagen, ob man über 2 % komme. Es sei auch immer eine Sichtweise. Sei ein Schullandheim nun freiwillig oder nicht? Nach öffentlicher Auffassung sei ein Schullandheim eine freiwillige Leistung. Also auch darüber gebe es Streit, was was sei. Das wollte er nicht diskutieren.

Er mache ein Angebot und wenn er etwas erkläre, sei das immer verbindlich.

Protokollerklärung des Landrates:

„Vom Verfügungsfond des Landrates werden 25 TEUR mit einem Sperrvermerk versehen.“

Damit müsse der Kreisausschuss immer beteiligt werden, wenn Mittel aus diesen 25 TEUR ausgegeben werden sollen.

Zum hauptamtlichen Beigeordneten wolle er auch einen Vorschlag unterbreiten:

„Nach Genehmigung des Haushaltsplanes wird auch hinter diese Haushaltsstelle ein Sperrvermerk gesetzt. Damit wird sichergestellt, dass auch hierüber nur der Kreisausschuss entscheiden kann.“

Damit wäre der Haushaltsplan in Ordnung und die CDU-Fraktion habe ihr Ziel erreicht.

Herr Urbach merkte an, dass er den Vorschlag zum Verfügungsfonds für eine gangbare Lösung halte. Dann würde er beide Änderungsanträge der CDU-Fraktion zurückziehen. Trotzdem wolle er noch einen Antrag formulieren:

„Es ist zu prüfen, wie es verfassungsrechtlich und haushaltsrechtlich möglich ist, dass die Fraktionen zukünftig eine Unterstützung erfahren.“

Das sei ihm wichtig. Es gehe um die Professionalisierung der Arbeit. Klar sei, wenn man die Fraktion des Landrates sei, habe man einen Informationsvorsprung. Er würde gern im Zuge der Waffenangleichung dafür werben und dies für den nächsten Haushalt beantragen.

Herr Mros führte aus, dass er nicht anfangen wolle, über Haushaltsstellen zu diskutieren. Er wolle etwas Prinzipielles sagen: Der Kreistag habe sich noch nie so schnell, innerhalb von zwei Wochen, mit einem Haushalt befassen müssen.

Er könne auch Herrn Pöhler nicht beipflichten, dass man ausführliche Ausschusssitzungen durchgeführt habe. Es wäre sonst im Ausschuss, der auch den Bau im Namen habe, aufgefallen, dass es auch Baumaßnahmen für die Brunnenstraße 94 geben müsse, die fast so hoch seien wie die Mieteinnahmen, die man für die anderen Grundstücke habe. Von den Ausgaben für diese Gebäude rede er erst gar nicht. Er rede auch nicht davon, dass beim Berufsschulzentrum Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen, nachdem es nun dem Landkreis gehöre. Er denke, man hätte über den Haushalt noch intensiver diskutieren können.

Dass die CDU-Fraktion, vielleicht der Zeit geschuldet, aber das glaube er nicht, diese beiden Sachen aufgreife, könne er nicht verstehen. Es gebe sicher im Haushaltsplan andere Stellen, die diskussionswürdiger seien. Aber als einzelner Abgeordneter könne er sich hier auch nicht so intensiv damit beschäftigen. Auch habe die Zeit gefehlt.

Einen Vorschlag wolle er noch unterbreiten:

Es sei wieder ein „Blickpunkt“ im Haushalt geplant. Vielleicht könne der Kreisausschuss über den Inhalt dieses „Blickpunkt“ diskutieren und befinden.

Ihn störe auch, dass die Stellungnahme der Gemeinden erst heute vorgelegt worden sei. Er wisse nicht, wie man das heute hätte lesen können.

Auch störe ihn, dass die Stellungnahme des Personalrates ganz kurzfristig vor zwei Tagen zugestellt worden sei. Der Personalrat sage, die Fraktionen könnten ihn einladen. Wie das innerhalb von zwei Tagen gehen solle, wisse er nicht. Er wisse auch nicht, warum der Brief zurückgehalten worden sei. Der Landrat habe ja noch eine ergänzende Berichtigung dazu gegeben.

Er werde dem Haushaltsplan nicht seine Zustimmung versagen, aber er werde sich enthalten, weil viele Baumaßnahmen anstehen. Der Landrat habe auch begründet, dass man den Haushalt ganz schnell beschließen müsse, um überhaupt noch eine Bedarfszuweisung zu bekommen.

Er wolle noch etwas zum Stellenplan und zum hauptamtlichen Beigeordneten sagen:

Der Kreistag habe im Dezember darüber befunden. Es sei auch gesagt worden, man hätte nie die Auflage bekommen, einen hauptamtlichen Beigeordneten einzusetzen. Das habe man sicherlich auch nicht, aber in der Würdigung des vorletzten Haushaltes habe das Landesverwaltungsamt geschrieben, wie viele Kreise einen hauptamtlichen Beigeordneten hätten und empfohlen, dass der Landrat doch etwas entlastet werde und dass die innere Verwaltung umstrukturiert werden sollte.

Der Landrat habe begründet, dass der hauptamtlichen Beigeordnete momentan noch im Stellenplan stehe, weil der Stellenplan nicht noch mal umgeschrieben werden sollte. In den Ausschüssen sei gesagt worden, Fachbereichsleiter sollen eingeführt werden und dafür würde die Stelle des hauptamtlichen Beigeordneten mit genutzt. Allerdings höre man über die zukünftige Struktur der Verwaltung erst im nächsten Kreistag,

höchstwahrscheinlich im Bericht des Landrates, weil es keinen extra Tagesordnungspunkt gebe.

Man beschließe heute einen Haushalt und einen Stellenplan und wisse, dass einige Haushaltsstellen nicht stimmen und dass der Stellenplan noch umstrukturiert werden müsse. Er werde, wie gesagt, nicht zustimmen, aber auch nicht dagegen stimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

**„Haushaltssatzung
des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen	
	und Ausgaben mit	157.304.000 EUR
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen	
	und Ausgaben mit	26.445.400 EUR
ab.		

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	6.479.000 EUR
	und Aufwendungen mit	6.426.400 EUR
und im Vermögensplan	in den Einnahmen	
	und Ausgaben mit	4.341.600 EUR
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 5.814.000 EUR vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut- Hainich- Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 10.203.500 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 37.008.800 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 6.360.600 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 7,305 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.“

Mühlhausen, den

Der Beschluss wurde mit 26 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/466-46/19.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache–Nr.: KT/330/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Finanzplan für den Zeitraum 2018 – 2022 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der als Anlage zum Haushaltsplan 2019 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2018 – 2022 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.“

Der Beschluss wurde mit 30 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/467-46/19**.

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/326/2019 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung eines Mitgliedes der FDP-Fraktion in das Begleitgremium der Hufeland Klinikum gGmbH – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Für die FDP-Fraktion wird Herr Bernhard Schönau als Mitglied in das Begleitgremium der Hufeland Klinikum gGmbH bestellt.“

Der Beschluss wurde mit 34 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/468-46/19**.

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KZ/323/2018 lag die Verwaltungsvorlage – Feststellung der Jahresrechnung 2015 für den Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Frau Rebenschütz aus dem Rechnungsprüfungsausschuss verlas den Bericht zur Beratung des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises wie folgt:

„Am 08.06.2016 wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 mit Datum 29.04.2016 in den Kreistag eingebracht und zur Beratung in den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung gemäß der ThürKO geprüft. Der Abschlussbericht liegt mit Datum vom 15.02.2017 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich ab Oktober 2017 in 8 Sitzungen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2015 beschäftigt. Die letzte Sitzung fand am 04.12.2018 statt.

Hier noch einmal meinen herzlichsten Dank für die Unterstützung durch die Verwaltung.

Ich werde nur auf einige Besonderheiten und Schwerpunkte eingehen.

Am 23.3.2015 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das HHJ 2015 in den Kreistag eingebracht. Am 11.05.2015 billigte der Kreistag den vorgelegten Entwurf und beauftragte den Landrat beim Freistaat Thüringen, die zum Haushaltsausgleich erforderliche Bedarfszuweisung zu beantragen und sofern diese erfolgt, dem Kreistag dann einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

In der Sitzung des Kreistages am 9.6.2015 wurde der Haushaltsplan dann mehrheitlich beschlossen. Er enthielt in den Einnahmen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 12.431.500,00 €. Nach erfolgtem Antrag erließ das TLVwA mit Schreiben vom 14.09.2015 den Bewilligungsbescheid i.H.v. 9.031.500,00 €.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurde fristgerecht erstellt. Der buchmäßige Kassenbestand betrug per 31.12.2015 -19.765.937,87 €.

Die Haushaltsrechnung weist als bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im VwH 136,2 Mio. € und im VmH 14 Mio. € aus und schließt aufgrund der bewilligten Bedarfszuweisung ausgeglichen. Zudem konnten Sollfehlbeträge i.H.v. 2,2 Mio. € gedeckt werden, sodass der Stand der kumulierten Sollfehlbeträge zum 31.12.2015 32 Mio. € beträgt. Auch war dank der Bedarfszuweisung eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 7,6 Mio. € möglich.

Die Kasseneinnahmereste betragen im VwH 5.263.988,48 € und sind damit nach ihrem stetigen Anstieg bis 2013 das zweite Jahr in Folge gesunken.

Der Kassenkredit musste täglich in Anspruch genommen werden. Seit 2000 ist keine allgemeine Rücklage vorhanden, welche die Inanspruchnahme des Kassenkredites mindern würde. Der Höchstbetrag von 35 Mio. wurde dabei zwar nicht überschritten. Jedoch wurden zusätzlich vorübergehend freie finanzielle Mittel des Abfallwirtschaftsbetriebes von 10.550.000,00 € bewirtschaftet. Diese sind inzwischen vollständig an den AWB zurückgezahlt.

Die Kreisumlage 2015 stand bei 41,414 % mit einem Umlagesoll von 33.436.400 €

Der Schuldenstand per 31.12.2015 betrug 80.528.530,43 € und konnte im Vergleich zum VJ um 10.204,981,34 € gesenkt werden.

Ein Schwerpunkt ist das HSK. Am 11.05.2015 wurde die zweite Fortschreibung des HSK für den Zeitraum 2015 bis 2023 im Kreistag mehrheitlich beschlossen und mit Bescheid vom 17.08.2015 durch das TLVwA bewilligt. Dabei wurden einzelne

Maßnahmen in Höhe und Zeitpunkt der Realisierbarkeit geändert und weitere Maßnahmen definiert.

Für 2015 wurde ein Konsolidierungspotential in Höhe von 709.400,00 € geplant. Realisiert werden konnten 793.623,82 €. Von den enthaltenen 16 Maßnahmen war für 2015 die Umsetzung von 5 Maßnahmen vorgesehen. 3 konnten das gesteckte Ziel nicht erreichen. Jedoch überschritten auch zwei Maßnahmen die geplanten Einsparungseffekte.

Die tragende Säule des HSK, der Verkauf der Gesellschafteranteile an der Hufeland Klinikum GmbH mit 30 Mio. € wurde nach der nicht zustande gekommenen Phase II im Interessenbekundungsverfahren auf 2016 verschoben.

Ein weiterer Punkt unserer Beratung, waren die Sachverständigen- und Gerichtskosten 2015. Die in ihrem IST ein Betrag von 590 T€ ausmachen. Den höchsten Anteil mit 203 T€ hat daraus der Einzelplan 4. Den größten Teilbetrag mit 169 T€ dieser Ausgaben entstanden in der Verwaltung kommunalisierter Aufgaben u. a. für die Erstellung ärztlicher Gutachten, augenärztlicher Bescheinigungen sowie im Rahmen von Rechtstreitigkeiten vor dem Sozialgericht. Die zweitgrößte Ausgabeposition betrifft EP6 mit Gesamtausgaben 182,8 T€. Davon entfielen auf den Bereich der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde mit 162,5 T€ 89% der Ausgaben für Gutachten, Statiker und ähnliches.

Wie auch heute wieder, ist in 2015 der größte Ausgabeposten die Gesamtsozialausgaben, die soziale Leistungen. Die in 2015 47,2% der Gesamtausgaben des VwH ausmachen. Wir haben uns daraus 2 Punkte herausgezogen. Die Leistungen der Eingliederungshilfe und den Vorschuss. Die Eingliederungshilfe nach SGB XII 2015 umfasst 24 Mio. €. Allerdings sind dort auch Kosten und Kostenentwicklung enthalten, die der Kreis so nicht direkt beeinflussen kann. Uns wird immer vorgeworfen, wir müssen die Kosten senken. Die Sozialleistungen sind so hoch. Aber wie groß ist denn eigentlich unser Einfluss daran.

Als thüringenweites Problem steht zum Beispiel, dass das Landesverwaltungsamt als überörtlicher Sozialhilfeträger für die Verhandlungen der Vergütungsvereinbarungen zuständig ist. Der Landkreis als örtlicher Kostenträger zahlt aber die Rechnung. In den Kostensätzen sind zum Beispiel Pauschalen für Fahrdienst zur Werkstatt und der Eigenanteil Mittagessen einkalkuliert. Unabhängig davon, ob das dem reellen Bedarf entspricht. An den Zahlen haben wir sehr wenig Einfluss.

Zweiter großer Knackpunkt ist der Unterhaltsvorschuss. Den haben wir uns dieses Mal ausführlicher vorgenommen und hoffen, dass wir den auf einen besseren Weg bringen können. Die Zahlungen lagen bei 1.6 Mio. €. Die Thüringer Kreise im Vergleich zahlen im Schnitt 1,1 Mio. Die Rückholquote ohne Zins lag 2015 bei 12,95 %, 2016 bei 12,81 % bei einem Schnitt von 21,41 %. Die Spanne reicht dabei von 34,85 % für den Kreis Gotha, welcher als Spitzenreiter voran geht, bis zu 9,85 % für Nordhausen. 2016 sehen die Werte ganz ähnlich aus. Hier übernimmt Greiz mit 34,65% die Führung. Wir haben uns die Frage gestellt, ob zusätzliches Personal zur Erhöhung der Quote führen kann und damit neben dem Faktor der Gleichbehandlung aller Zahlungspflichtigen auch die dafür entstehenden Mehrkosten rechtfertigen. Der Fachdienst Familie und Jugend plant laut einer Auskunft aus Oktober 2018 die Schaffung einer Stelle speziell für die Rückforderung von Altfällen. Wir haben im

Ausschuss darum gebeten, uns über die Entwicklung der Rückholquote und die Stellenbesetzung auf dem Laufenden zu halten. Denn das ist glaube ich ein Punkt, an dem man wirklich was erreichen kann.

Damit will ich meinen Bericht beenden. Ganz kurz und knapp noch eine Zusammenfassung.

Die Haushaltsrechnung war 2015 dank der Bedarfszuweisung ausgeglichen. Kumulierte Sollfehlbeträge konnten weiter abgebaut werden. Wir haben seit Jahren keine allgemeine Rücklage, aber das zweite Jahr infolge gesunkene Kasseneinnahmereste.

Ganz zum Schluss noch das Abstimmungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses per 04.12.2018. Für den ersten Tagesordnungspunkt - Feststellung der Jahresrechnung 2015 – wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung und für den darauf folgenden Tagesordnungspunkt - Entlastung des Landrates – wurde mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung votiert.“

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2015 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen gemäß § 73 Absatz 3 ThürGemHV wie folgt fest:

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt 136.208.892,92 EUR

Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt 136.208.892,92 EUR

Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt 14.075.661,64 EUR

Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt 14.075.661,64 EUR

Fehlbetrag /Überschuss 0,00 EUR“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/469-46/19.**

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/324/2018 lag die Verwaltungsvorlage – Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2015 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2015 des Unstrut-Hainich-Kreises und dem Abschlussbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes wird dem Landrat die Entlastung gemäß § 114 ThürKO i. V. m. § 80 Abs. 3 ThürKO erteilt.“

Der Beschluss wurde mit 26 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/470-46/19.**

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: KT/321/2018 lag die Verwaltungsvorlage – Neufassung der Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Herr Büchner erklärte, dass der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Gesundheit, Jugend, Familie und Soziales mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltung seine Empfehlung gegeben habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag beschließt die Neufassung der Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis.“

Der Beschluss wurde mit 35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/471-46/19.**

Zum TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: KT/322/2018 lag die Verwaltungsvorlage – 2. Fortschreibung des Jugendförderplanes 2017 bis 2020 des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag beschließt die 2. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes, Teil D Jugendförderplan 2017 bis 2020. Der Jugendhilfeausschuss hat die Fortschreibung am 26.11.2018 (Beschlussnr: 85/20/2018) beschlossen.“

- a) Kapitel 4.1 (JFP 2017 – 2020, S. 45 -56) wird durch die Neufassung der Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis ersetzt.

- b) Kapitel 4.4 (JFP 2017 – 2020, S. 76 – 81) wird durch die Anpassung der Finanzierungsbedarfe ersetzt.
- c) Umbenennung der Maßnahme Einrichtungsbezogene Jugendarbeit mit Schwerpunkt Mädchenarbeit im SR 1 (JFP 2017 – 2020, Seite 66) in Zielgruppenspezifische Jugendarbeit im SR 1.

Der Beschluss wurde mit 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/472-46/19.**

Zum TOP 16

Mit der Drucksache-Nr.: KT/325/2019 lag die Beschlussvorlage – 2. Änderung der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises – vor.

Frau Pollak erklärte, dass der Haushalts- und Finanzausschuss sich mit dieser Beschlussvorlage auseinander gesetzt habe. Man wolle einstimmig die Beschlussvorlage empfehlen und sei der Auffassung, dass es an der Zeit sei zur Entlastung der Verwaltung und des Landrates und auch des Kreistages und der damit verbundenen Kosten, die mit jeder Kreistagssitzung im Verbund stehen würden, dass jetzt durchzubringen.

Herr Pöhler führte aus, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Beschlussvorlage empfehle.

Frau Bußlapp habe noch eine redaktionelle Änderung. Man möge bitte auf der ersten Seite das letzte Wort „sein“ streichen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises wird beschlossen.“

Der Beschluss wurde mit 33 Ja-Stimmen einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/473-46/19.**

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/332/2019 lag die Beschlussvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 165-2018-UHK Barrierefreie Umgestaltung des Pausenhofes, Staatliche Grund- und Regelschule „Am Forstberg“ – vor.

Der Landrat wolle noch ein paar Hinweise geben. Es sei eine Maßnahme, bei der die Ausschreibung aus dem Jahr 2018 sei. Die notwendigen Haushaltsmittel ständen für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Man liege nur leicht über dem geschätzten Wert. Es seien 8 Firmen gewesen, welche ihr Angebot abgegeben haben. Er bitte um Zustimmung.

Herr Pöhler erklärte, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten sich damit beschäftigt habe. Mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wolle man der Empfehlung zustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Frau Bußlapp rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 165-2018-UHK – Barrierefreie Umgestaltung des Pausenhofes der staatlichen Grund- und Regelschule „Am Forstberg“, Forstbergstraße 37, 99974 Mühlhausen, gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A i. V. mit dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA), wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an die Firma

T.I.M. GmbH

Tief- und Ingenieurbau Mühlhausen

Mühlstraße 7

99974 Mühlhausen

über die gekürzte Angebotssumme des Hauptangebotes i.H.v. 553.470,23 € erteilt.“

Der Beschluss wurde mit 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/474-46/19.**

Frau Bußlapp gab bekannt, dass die nächste Kreistagssitzung am 20.02.2019 sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Für die Richtigkeit:

Listemann
stellv. Kreistagsvorsitzende

Waese
Schriftführerin